

Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen

FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen
mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Steppenrasen (6240*)

(Stand November 2011)

Inhalt

- | | |
|--|---|
| 1 Kennzeichnung | 3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes |
| 1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen | 3.3 Mögliche Zielkonflikte |
| 1.2 Ausprägung und Standortbedingungen | 4 Maßnahmen |
| 1.3 Wichtige Kontaktbiotope | 4.1 Schutzmaßnahmen (Abwehr von Gefährdungen) |
| 1.4 Charakteristische Arten | 4.2 Pflegemaßnahmen |
| 1.5 Entstehung und Nutzung | 4.3 Entwicklungsmaßnahmen |
| 2 Aktuelle Situation in Niedersachsen | 5 Instrumente |
| 2.1 Verbreitung | 5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz |
| 2.2 Wichtigste Vorkommen | 5.2 Investive Maßnahmen |
| 2.3 Schutzstatus | 5.3 Vertragsnaturschutz |
| 2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand | 6 Literatur |
| 2.5 Aktuelle Gefährdung | |
| 3 Erhaltungsziele | |
| 3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps | |



Abb. 1: Subkontinentaler Halbtrockenrasen mit Frühlings-Adonisröschen, Heeseberg, Landkreis Helmstedt (Foto: O. v. Drachenfels)

1 Kennzeichnung

1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen

FFH-Lebensraumtyp (LRT): 6240* „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ (* = prioritärer Lebensraumtyp gemäß Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992, Artikel 1)

Biotoptypen (Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2004):

- 8.5.1 Typischer Steppenrasen (RKT)
- 8.5.2 Saumartenreicher Steppenrasen (RKS)
- Im Komplex damit auch 2.1.1 Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte, vergesellschaftet mit Steppenrasen (BTK).

Pflanzengesellschaften:

Gesellschaften aus der Ordnung der Schwingel-Federgras-Steppenrasen (*Festucetalia valesiacea*) und dem Verband der Schwingel-Steppen-Rasen (*Festucion valesiacea*)

- Haargrassteppe (*Stipetum capillatae*)

sowie dem Verband der Distel-Fiederzwenken-Wiesensteppen (*Cirsio-Brachypodium pinnati*)

- Adonisröschen-Fiederzwenken-Rasen (*Adonido-Brachypodietum pinnati*).

1.2 Ausprägung und Standortbedingungen

Steppenrasen besiedeln Standorte mit subkontinentalem Klima auf trockenwarmen Kalkböden aber auch auf anderem Ausgangsgestein wie z. B. Keuper-Sandstein. Sie sind von kurzrasigen bis mittelwüchsigen Gras- und Staudenfluren mit typischen Magerrasenarten geprägt, wenn sie noch genutzt oder gepflegt werden oder von höherwüchsigen Rasen mit einem hohem Anteil von Saumstauden der kontinentalen Halbtrockenrasen und / oder hochwüchsigen Gräsern der Glatthafer-Wiesen, wenn sie nicht mehr oder nur noch unregelmäßig genutzt oder gepflegt werden.

1.3 Wichtige Kontaktbiotope

Steppenrasen können im Komplex mit Pionierrasen auf basenreichem Gestein, Gesteinsfluren aus basenreichem Silikatgestein mit Pionierrasen sowie Laubgebüsch trockenwarmer Standorte auftreten.

1.4 Charakteristische Arten

1.4.1 Pflanzenarten

Ungarische Schafgarbe (*Achillea pannonica*), Frühlings-Adonisröschen (*Adonis vernalis*), Dänischer Tragant (*Astragalus danicus*), Walliser Schwingel (*Festuca valesiaca*), Rauhaariger Alant (*Inula hirta*), Deutscher Alant (*Inula germanica*), Echter Haarstrang (*Peucedanum officinale*), Steppen-Lieschgras (*Phleum phleoides*), Sand-Fingerkraut (*Potentilla incana*), Rötliches Fingerkraut (*Potentilla heptaphylla*), Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*), Haar-Pfriemengras (*Stipa capillata*), Violette Königskerze (*Verbascum phoeniceum*) u.a.

1.4.2 Tierarten

- **Reptilien:** Zauneidechse (*Lacerta agilis*).

1.5 Entstehung und Nutzung

Die ausschließliche Lage der heutigen Steppenrasenrelikte am Nordrand des eiszeitlichen Urstromtals „Großes Bruch“ lässt vermuten, dass Relikte dieses Lebensraumtyps nach der nach-

eiszeitlichen Wärmezeit (Xerothermrelikte) damals aus den Steppengebieten Osteuropas entlang des „Großen Bruchs“ einwanderten. Da ihre Standorte auch früher schon wegen der Hangneigung oder geringen Bodenmächtigkeit nicht ackerfähig waren, wurden sie extensiv beweidet. Hierdurch sind die Steppenrasen entstanden. Heute liegen sie isoliert als kleine Inseln in einer intensiv, vorwiegend ackerbaulich, genutzten Landschaft und werden landwirtschaftlich nicht mehr genutzt.

2 Aktuelle Situation in Niedersachsen

2.1 Verbreitung

Subpannonische Steppen-Trockenrasen sind in Niedersachsen auf nur wenige Vorkommen im Ostbraunschweigischen Hügelland beschränkt. Dieser Naturraum wird als Teil der Region D 33 „Nördliches Harzvorland“ formal der atlantischen Region zugeordnet, sollte aber – wie das Vorkommen der Steppenrasen zeigt – nach fachlichen Kriterien besser der kontinentalen Region angeschlossen werden.

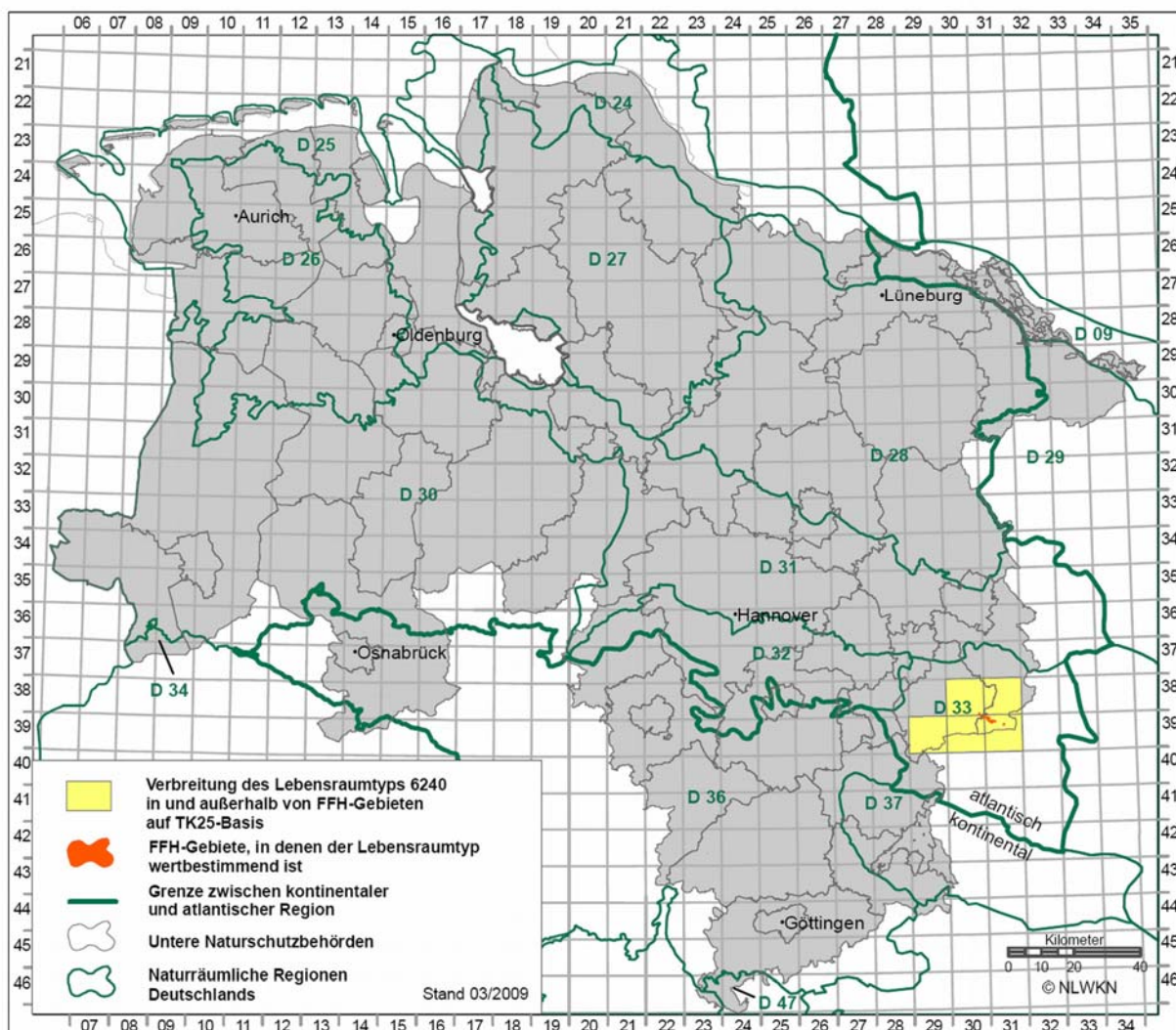


Abb. 2: Verbreitung des LRT 6240* „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ (aus dem FFH-Bericht 2007, aktualisiert 3/2009)

Naturräumliche Regionen Deutschlands: D09 Elbtalniederung, D24 Untere Elbeniederung (Elbmarsch), D25 Ems- und Wesermarschen, D26 Ostfriesische Geest, D27 Stader Geest, D28 Lüneburger Heide, D29 Wendland und Altmark, D30 Dümmer Geestniederung und Ems-Hunte Geest, D31 Weser-Aller-Flachland, D32 Niedersächsische Börden, D33 Nördliches Harzvorland, D34 Westfälische Bucht, D36 Niedersächsisches Bergland (mit Weser- und Leine-Bergland), D37 Harz, D47 Osthessisches Bergland

2.2 Wichtigste Vorkommen

2.2.1 FFH-Gebiete

Steppenrasen kommen in FFH-Gebieten nur im „Heeseberg-Gebiet“ (FFH 111) vor.

Tab. 1: Vorkommen des LRT 6240* „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ in den FFH-Gebieten Niedersachsens

Einziger Bestand nach Angaben des Standarddatenbogens (Stand 3/2009).

Mit * gekennzeichnete ha-Angaben stammen aus den seit 2002 laufenden flächendeckenden Grunddatenerhebungen der FFH-Gebiete (Basiserfassung).

FFH-Nr.	Region	Name des FFH-Gebiets	zuständige Naturschutzbehörde / UNB	Fläche in ha	
1	111	A	Heeseberg-Gebiet	Helmstedt, Wolfenbüttel	6*

Region: A = atlantische Region

2.2.2 Sonstige besonders bedeutsame Gebiete

Steppenrasen kommen auf mehreren Bergkuppen im Ostbraunschweigischen Hügelland vor, die wichtigsten Vorkommen sind die Naturschutzgebiete „Sandberg bei Hoiersdorf“, „Hahntal“ und „Klotzberg“. Die der Tabelle 2 zu Grunde liegenden Daten stammen aus dem Jahre 1985. Die tatsächlich aktuelle Fläche des LRT 6240 ist bei diesen Gebieten wahrscheinlich deutlich geringer, so dass die Summe im letzten FFH-Bericht abgerundet wurde (s. 2.4).

Tab. 2: Bedeutendste Vorkommen von Steppenrasen außerhalb von FFH-Gebieten

Nummer Biotopkartierung	Region	Gebietsname	zuständige Naturschutzbehörde / UNB	Fläche in ha	Naturschutzgebiet	
1	3930/021	A	Sandberg bei Hoiersdorf	Helmstedt	3	BR 040
2	3930/041	A	Hahntal	Helmstedt	1,6	z. T. BR 020
3	3930/052	A	Klotzberg	Wolfenbüttel	0,9	BR 012
4	3928/052	A	Hägeberg	Wolfenbüttel	0,6	-
5	3930/038	A	Großer Berg	Helmstedt	0,5	-
6	3928/054	A	Fuchsberg	Wolfenbüttel	0,5	-
7	3928/053	A	Langenberg	Wolfenbüttel	0,3	-

Region: A = atlantische Region

Biotopkartierung = Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen, NLWKN (1984-2005)

2.3 Schutzstatus

Alle Steppenrasen sind als Magerrasen nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt, so dass Zerstörungen und erhebliche Beeinträchtigungen – unabhängig von sonstigen Schutzkategorien – grundsätzlich unzulässig sind.

Die wichtigsten Vorkommen sind als Naturschutzgebiet (NSG „Heeseberg“, NSG „Klotzberg“) ausgewiesen.

2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand

Die Steppenrasen Niedersachsens liegen am Rande des Verbreitungsareals dieses Lebensraumtyps. Die Bestandsentwicklung ist durch Schutzmaßnahmen vermutlich gleich bleibend, es liegen jedoch nur aktuelle Angaben aus dem „Heeseberg-Gebiet“ (FFH 111) vor.

Tab. 3: Flächengrößen und -anteile des LRT 6240* „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ in Deutschland und Niedersachsen (Auswertung auf Basis des FFH-Berichts 2007)

Kriterien	atlantische Region			kontinentale Region		
	D	NI	Anteil NI an D	D	NI	Anteil NI an D
Gesamtfläche	16 ha	10 ha	63 %			
Fläche in FFH-Gebieten		7 ha		Angaben entfallen		
%-Anteil in FFH-Gebieten		70 %				

Nach den Daten des FFH-Berichts von 2007 hat Niedersachsen in der atlantischen Region einen Anteil von 63 % am Gesamtbestand dieses Lebensraumtyps und damit eine sehr große Verantwortung für seinen Schutz. Dabei ist aber zu bedenken, dass die Zuordnung des Naturraums D 33 zur atlantischen Region nicht sachgerecht ist (s. 2.1) und dass der im Vergleich zu Sachsen-Anhalt (37 %) größere Anteil vermutlich kartierungsmethodische Gründe hat. Unabhängig davon haben die niedersächsischen Vorkommen aufgrund ihrer Lage am nordwestlichen Arealrand dieses kontinentalen Lebensraumtyps eine große Bedeutung für die Sicherung des Erhaltungszustands.

Der Erhaltungszustand wird in der atlantischen Region hinsichtlich Verbreitung sowie Strukturen und Funktionen als günstig (grün) bewertet. Aktuelle Fläche und Zukunftsaussichten dagegen sind unzureichend (gelb), daher ist auch die Gesamtbewertung unzureichend.

In der kontinentalen Region Niedersachsens kommt der Lebensraumtyp nicht vor.

Tab. 4: Bewertung des Erhaltungszustands in Deutschland und Niedersachsen (FFH-Bericht 2007)

Kriterien	atlantische Region		kontinentale Region	
	D	NI	D	NI
Aktuelles Verbreitungsgebiet	g	g		
Aktuelle Fläche	u	u		
Strukturen und Funktionen (in FFH)	g	g	Angaben entfallen	
Struktur gesamt	g	g		
Zukunftsaussichten	u	u		
Gesamtbewertung	u	u		

x = unbekannt
 g = günstig
 u = unzureichend
 s = schlecht

2.5 Aktuelle Gefährdung

Hauptgefährdungsfaktoren sind die Nutzungsaufgabe einschließlich der damit einhergehenden natürlichen Sukzession sowie der Nährstoffeintrag aus der Luft sowie von angrenzenden, intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Aufforstungen sind aufgrund des Schutzstatus und der Seltenheit dieses Lebensraumtyps nicht genehmigungsfähig und sollten daher heute nicht mehr vorkommen, aber auch Aufforstungen angrenzender Flächen können langfristig das Kleinklima nachteilig verändern.

Die bedeutendsten Flächen in den FFH-Gebieten werden überwiegend gut gepflegt, so dass dort ein weiterer Flächenverlust nicht zu befürchten ist.

Tab. 5 enthält die wichtigsten Gefährdungsfaktoren, die bei der landesweiten Biotopkartierung sowie den Basiserfassungen festgestellt wurden. (vgl. außerdem Tab. 6).

Tab. 5: Gefährdungsfaktoren für den Erhaltungszustand von Steppenrasen

Aktuelle Gefährdungen	Bewertung
Natürliche Sukzession nach Nutzungsaufgabe	++
Nährstoffeinträge von außen	++
Störungen durch Freizeitnutzungen	+

+++ = großflächig ++ = häufig + = zumindest in Einzelfällen relevant

3 Erhaltungsziele

3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen, vernetzten Bestands von Steppenrasen aller standortbedingten Ausprägungen. Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind arten- und strukturreiche Magerrasen auf nährstoffarmen, trockenen, subkontinental geprägten Standorten mit bedeutenden Vorkommen von charakteristischen Steppenpflanzen sowie einem ausgewogenen Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) sind in Tab. 6 aufgeführt.

Tab. 6: Matrix zur Bewertung des Erhaltungszustands

(Quelle: DRACHENFELS [2008])

6240* Subpannonische Steppen-Trockenrasen			
Wertstufen Kriterien	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Relief, Standortvielfalt	natürliche Standortvielfalt, z. B. natürliche Hänge mit flach- und mittelgründigen Standorten, Felsbereiche	überwiegend natürliche Standortvielfalt	geringe Standortvielfalt (z. B. bei Sekundärstandorten)
Vegetationsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ hohe Strukturvielfalt ▪ überwiegend lückige, teilweise niedrigwüchsige Rasen ▪ auf Teilflächen bis 10 % thermophile Gebüsche ▪ auf Teilflächen bis 25 % thermophile Saumstaudenfluren ▪ Anteil dichter Grasfluren < 25 % 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mittlere Strukturvielfalt ▪ teilweise lückige bzw. niedrigwüchsige Rasen ▪ Gebüsche auf Teilflächen von 10-25 % bzw. (weitgehend) fehlend ▪ thermophile Saumstaudenfluren auf Teilflächen von 25-50 % bzw. (weitgehend) fehlend ▪ Anteil dichter Grasfluren 25-50 % 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ geringe Strukturvielfalt ▪ Dominanz dichter Grasbestände oder hochwüchsiger Saumstaudenfluren (> 50 %) ▪ Deckung von Gebüschvegetation > 25 %
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
	sehr artenreiche Rasen, i. d. R. > 15 typische Blütenpflanzenarten der Steppen- und Kalkmagerrasen sowie thermophilen Säume; individuenreiche Bestände von > 5 Kennarten der Steppenrasen	mäßig artenreiche Rasen, i. d. R. 10-15 typische Blütenpflanzenarten der Steppen- und Kalkmagerrasen sowie thermophilen Säume; individuenreiche Bestände von > 2 Kennarten der Steppenrasen	artenärmere Rasen, i. d. R. 1-9 typische Blütenpflanzenarten der Steppen- und Kalkmagerrasen sowie thermophilen Säume, individuenreiche Bestände von 1-2 Kennarten der Steppenrasen [alternativ Prüfung der Zuordnung zu 6210]

Blütenpflanzen: *Achillea pannonica*, *Adonis vernalis*, *Astragalus danicus*, *Festuca valesiaca*, *Phleum phleoides*, *Potentilla incana*, *Potentilla heptaphylla*, *Stipa capillata*, *Verbascum phoeniceum* u. a.

zusätzlich typische Arten thermophiler Säume: *Inula hirta*, *Peucedanum officinale*, *Scabiosa canescens* u. a.

zusätzlich Arten der Kalkmagerrasen (s. 6210)

Fauna: Bewertung vorrangig anhand der Vegetation. Bei ausreichender Datenlage Auf – oder Abwertung je nach Ausprägung der Fauna möglich. Für die Bewertung besonders geeignete Artengruppe: Reptilien: Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Schmetterlinge, Heuschrecken, Schnecken

6240* Subpannonische Steppen-Trockenrasen			
Wertstufen	A	B	C
Kriterien	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
Beeinträchtigungen:	keine/ sehr gering	gering bis mäßig	stark
ungünstige Nutzung / Pflege	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung oder Pflege zielkonform (regelmäßige extensive Beweidung oder Mahd) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ unregelmäßige Nutzung bzw. Pflegedefizite oder ▪ etwas zu intensive Nutzung (z.B. Artenrückgang durch zu starke Beweidung) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ langjährige Verbrauchung oder ▪ erheblich zu intensive Nutzung (Übergänge zu Fettwiesen oder -weiden)
Verbuschung / Bewaldung	keine Gefährdung durch zunehmende Verbuschung / Bewaldung	deutlich zunehmende Verbuschung / Bewaldung (noch < 25 % der Fläche)	stark zunehmende Verbuschung oder Bewaldung (Deckung von Gehölzen > 25 %)
Anteil Störungszeiger (z. B. Ruderalarten, invasive Neophyten)	Störungszeiger fehlen weitgehend (allenfalls Einzel-exemplare)	Flächenanteil von Störungszeigern gering (i. d. R. < 10 %)	Flächenanteil von Störungszeigern größer (i. d. R. > 10 %)
Mechanische Belastung (v.a. durch Tritt, Befahren)	keine oder gering (evtl. kleiner Trampelpfad)	größere Teilflächen mit erheblicher Belastung (z. B. mehrere Trampelpfade, deutliche Trittschäden in Felsrasen)	starke Belastung (mechanische Zerstörung der Vegetation auf größeren Flächen)
sonstige Beeinträchtigungen (z. B. Ablagerung von Abfällen bzw. Fremdmaterial, Feuerstellen)	unerheblich	gering bis mäßig (z. B. eine Stelle mit kleinflächiger Ablagerung)	stark (z. B. Ablagerungen an mehreren Stellen)

3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes

3.2.1 Pflanzenarten

Die Steppenrasen sind Lebensraum von zahlreichen landesweit vom Aussterben bedrohten, extrem seltenen und stark gefährdeten Pflanzenarten. Die höchst prioritären und prioritären Arten, deren Vorkommen bei Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen besonders beachtet werden sollten, sind in Tab. 7 aufgeführt.

Tab. 7: Höchst prioritäre und prioritäre Pflanzenarten, deren Bestandserhaltung in Niedersachsen durch die Erhaltung und Entwicklung von Steppenrasen gesichert werden kann

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste	besondere Hinweise
Höchst prioritäre Arten:			
Gold-Aster	<i>Aster linosyris</i>	1	
Dänischer Tragant	<i>Astragalus danicus</i>	1	
Bologneser Glockenblume	<i>Campanula bononiensis</i>	1	
Pracht-Nelke	<i>Dianthus superbus ssp. superbus</i>	1	in Saumvegetation im Kontakt zu Steppenrasen
Geflecktes Ferkelkraut	<i>Hypochaeris maculata</i>	1	
Gewöhnlicher Andorn	<i>Marrubium vulgare</i>	1	ein Vorkommen im Kontakt zu Steppenrasen, keine typische Art dieses LRT
Braunes Mönchskraut	<i>Nonea pulla</i>	1	meist an gestörten Stellen (z. B. an Tierbauten)
Nelken-Sommerwurz	<i>Orobanche caryophyllacea</i>	1	
Echter Haarstrang	<i>Peucedanum officinale</i>	1	in Saumvegetation im Kontakt zu Steppenrasen
Sand-Fingerkraut	<i>Potentilla incana</i>	1	
Steppenfenchel	<i>Seseli annuum</i>	1	
Mittleres Leinblatt	<i>Thesium linophyllum</i>	1	
Violette Königskerze	<i>Verbascum phoeniceum</i>	1	
Prioritäre Arten:			
Ungarische Schafgarbe	<i>Achillea pannonica</i>	R	
Frühlings-Adonisröschen	<i>Adonis vernalis</i>	2	
Astlose Graslilie	<i>Anthericum liliago</i>	2	
Knäuel-Glockenblume	<i>Campanula glomerata ssp. glomerata</i>	2	
Walliser Schaf-Schwingel	<i>Festuca valesiaca ssp. valesiaca</i>	R	
Kleines Mädesüß	<i>Filipendula vulgaris</i>	2	

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste	besondere Hinweise
Deutscher Alant	<i>Inula germanica</i>	R	
Rauhaariger Alant	<i>Inula hirta</i>	R	
Zwerg-Schneckenklee	<i>Medicago minima</i>	2	
Hirschwurz	<i>Peucedanum cervaria</i>	2	in Saumvegetation im Kontakt zu Steppenrasen
Steppen-Lieschgras	<i>Phleum phleoides</i>	2	
Rötliches Fingerkraut	<i>Potentilla heptaphylla</i>	2	
Ähriger Ehrenpreis	<i>Pseudolysimachion spicatum</i>	2	
Graue Skabiose	<i>Scabiosa canescens</i>	2	
Echte Schwarzwurzel	<i>Scorzonera hispanica</i>	2	in Saumvegetation im Kontakt zu Steppenrasen
Deutscher Ziest	<i>Stachys germanica</i>	2	meist an gestörten Stellen (z.B. an Tierbauten)
Aufrechter Ziest	<i>Stachys recta</i>	2	
Haar-Pfriemengras	<i>Stipa capillata</i>	R	
Früher Ehrenpreis	<i>Veronica praecox</i>	2	

Wissenschaftliche Artnamen und Rote-Liste-Angaben entsprechen GARVE (2004).

3.2.2 Tierarten

Der Heeseberg stellt aufgrund seiner Steppenrasen und deren Ausprägung das wichtigste Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Nördlichen Harzvorland dar. Zielkonforme Maßnahmen, die dem Ziel eines hervorragenden oder guten Erhaltungszustands dienen (extensive Beweidung, Mahd außerhalb der Aktivitätsphase), fördern auch diese Art, die insbesondere auf Struktureichtum angewiesen ist.

3.3 Mögliche Zielkonflikte

Aufgrund der Seltenheit und starken Gefährdung der Steppenrasen hat deren Erhaltung auf den betreffenden Flächen absoluten Vorrang vor anderen Schutzziele. Da sie zudem kaum eine Bedeutung für die landwirtschaftliche Produktion haben, sollte eine optimale Pflege und Entwicklung in der Regel problemlos möglich sein, sofern die Flächen nicht ohnehin in öffentlichem Besitz oder für den Naturschutz gepachtet sind. Weil für die vorrangig schutzbedürftigen charakteristischen Arten des Lebensraumtyps keine grundsätzlich abweichenden Zielsetzungen hinsichtlich Pflege und Entwicklung bestehen, gibt es i. d. R. keine Zielkonflikte (vgl. Maßnahmen).

4 Maßnahmen

4.1 Schutzmaßnahmen (Abwehr von Gefährdungen)

Vorrangig sind Maßnahmen zur Abwehr bzw. Vermeidung der genannten und sonstigen möglichen Beeinträchtigungen und Gefährdungen. Dazu gehört: Kein unregelmäßiges Betreten der Flächen im Rahmen der Freizeitgestaltung und Erholung. Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen sollten zur Vermeidung von Stickstoffeinträgen nicht unmittelbar an vorhandene oder zu entwickelnde Steppenrasen angrenzen (je nach Eintragsrisiko möglichst Pufferstreifen von mindestens 50 m Breite).

4.2 Pflegemaßnahmen

Im Sommerhalbjahr sollte zeitweilig intensiv mit Schafen (eventuell zusätzlich mit einigen Ziegen) möglichst im Hütebetrieb beweidet werden. Im Falle von Reptilienvorkommen müssen dabei inselartig Saum- und Sonderstrukturen (Krautsäume, Gehölze mit Krautunterwuchs, Totholz, Holzhaufen) erhalten oder geschaffen werden, die den Tieren als Ausbreitungsachsen und Rückzugsbereiche dienen. Eine suboptimale Alternative stellt das kontinuierliche extensive Beweiden dar. Nachts sollten die Tiere außerhalb der Pflegefläche eingepfercht werden.

Alternativ zur Beweidung kann eine jährliche Mahd zwischen Juli und Oktober, möglichst ein Mosaik von zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemähten Flächen, durchgeführt werden. Dabei sollte auf die Anwendung von Rotationsmähern, die nicht mit den Belangen des Tierartenschutzes vereinbar sind, zugunsten von Balkenmähern verzichtet werden. Das Mähgut muss von den Flächen abtransportiert werden. In stark verbuschten Bereichen sollte zwischen Oktober und Februar mechanisch entbuscht und der Gehölzschnitt durch Abtransport oder Verbrennen beseitigt werden.

Als Pflegemaßnahme kommt auch das traditionell durchgeführte Brennen von Teilflächen während der Wintermonate (November bis Februar) in Betracht.

4.3 Entwicklungsmaßnahmen

Natürliche Ausdehnungstendenzen von Steppenrasen sollen gefördert werden. Durch eine Nutzungs- bzw. Pflegewiederaufnahme auf Brachflächen mit entsprechenden standörtlichen Voraussetzungen können Flächen wiederhergestellt werden.

Eine Neuentwicklung kann auf geeigneten nährstoffarmen Standorten durch Wald- oder Gebüschrodung (nur bei standortfremder Bestockung, keinesfalls bei naturnaher Vegetation oder auf alten Waldstandorten) oder durch Auflassen von flachgründigen (Kalk-)Äckern nach Ausmagerung der Standorte durch Mahd und Abfuhr des Mähguts erfolgen. Die Trockenrasenentwicklung kann durch Ausbringen von Trockenrasen-Mähgut (Heublumensaat) beschleunigt werden, insbesondere wenn kein Besiedlungspotenzial in unmittelbarer Nähe vorhanden ist.

Da dieser Lebensraumtyp in Niedersachsen ausgesprochen selten ist und sich auf der Mehrzahl der Flächen landesweit mehr oder weniger einmalige Vorkommen bestimmter (Pflanzen-) Arten befinden, sollten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in der Regel durch ein geeignetes Monitoring begleitet werden, das sowohl auf den Biototyp als Ganzes als auch auf die betreffenden Arten ausgerichtet ist.

5 Instrumente

5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz

Durch den gesetzlichen Biotopschutz und die bestehenden Naturschutzgebiete besteht grundsätzlich ein ausreichender hoheitlicher Schutz. Bei Gefährdungen von außen kann im Einzelfall auch die Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete erforderlich sein.

5.2 Investive Maßnahmen

Aufgrund der herausragenden Bedeutung der letzten gut erhaltenen Steppenrasen kann ein Flächenankauf (einschließlich von Pufferstreifen oder geeigneten Entwicklungsflächen) sinnvoll sein, sofern die Flächen nicht bereits im Besitz der öffentlichen Hand oder von Naturschutzverbänden sind. Flächenankauf kann über die Förderrichtlinie des Umweltministeriums „Entwicklung von Natur und Landschaft und Qualifizierung“ gefördert werden. Antrags- und Bewilligungsbehörde ist der NLWKN.

5.3 Vertragsnaturschutz

Grundsätzlich können für alle Flächen vertragliche Regelungen zur optimalen Nutzung/Pflege im Rahmen des Vertragsnaturschutzes abgeschlossen werden. Eine Grundlage hierfür ist das Kooperationsprogramm Naturschutz (Richtlinie über die Gewährung von Zahlungen zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen in den Ländern Bremen und Niedersachsen (Kooperationsprogramm Naturschutz – KoopNat) RdErl. d. MU v. 02.06.2008 – 53-04036/03/00/01 – VORIS 28100 –). Weitergehende Information zu den Inhalten des Programms können unter www.kooperationsprogramm-naturschutz.niedersachsen.de eingesehen werden.

Dort, wo noch geeignete Schafhalter zur Verfügung stehen, können vertragliche Vereinbarungen auf der Grundlage des Kooperationsprogrammes Naturschutz– Teilbereich Biotoppflege – abgeschlossen werden. In Frage kommen die Fördermaßnahmen 441 (Beweidung) und 442 (Mahd mit Balkenmähern). Voraussetzung für den Abschluss von Vereinbarungen ist eine detaillierte Erfassung der förderfähigen Biotoptypen. Entscheidend für den Erfolg der Beweidung ist eine intensive Betreuung des Vertragspartners durch die Naturschutzbehörde.

6 Literatur

BLANKE, I. (2006): Wirkungskontrolle PROLAND „Kooperationsprogramm Biotoppflege – Reptilien – im FFH-Gebiet 111 „Heeseberg-Gebiet“. – Unveröff. Gutachten i.A. des NLWKN. Lehrte.

BAUMANN, K. & H. TIEDT (2003): Pflege- und Entwicklungsplan für das NSG Klotzberg (Landkreis Wolfenbüttel). – unveröff. Gutachten i.A. der BR Braunschweig. Bad Harzburg.

BAUMANN, K., H. TIEDT (2007): Monitoring im FFH-Gebiet Nr. 111 „Heeseberg-Gebiet“. – Bad Harzburg, unveröff. Gutachten i.A. des NLWKN. Bad Harzburg.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2007): Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000. – http://bfm.de/0316_typ_lebensraum.html

DRACHENFELS, O. v. (2004): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 28 a und § 28 b NNatG geschützten Biotope, Stand: März 2004. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. H. A/4: 1-192, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2008): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. – Unveröffentlichter Entwurf, Hannover.

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. – Inform. d. Naturschutz Nieders. 24, Nr. 1 (1/04): 1-76.

JANSSEN, C. (1992): Flora und Vegetation von Halbtrockenrasen (*Festuco-Brometea*) im nördlichen Harzvorland Niedersachsens unter besonderer Berücksichtigung ihrer Isolierung in der Agrarlandschaft. – Diss. Uni. Braunschweig. Braunschweiger Geobotanische Arbeiten Heft 2: 217 S.

KAISER, T. & O. WOHLGEMUTH (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22, Nr. 4 (4/02): 169-242, Hildesheim.

LAU ST (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt) (2008): Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in Sachsen-Anhalt. – http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_LAU/Naturschutz/Natura2000/Arten_und_Lebensraumtypen/Dateien/LRT-Tab.pdf

MUNLV NRW (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2004): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen – Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Bewertung von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen, Arbeitshilfe für FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen. – 172 S., Düsseldorf.

PREISING, E. , H.-C. VAHLE, D. BRANDES, H. HOFMEISTER, J. TÜXEN & H. E. WEBER (1990): Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens – Bestandsentwicklung, Gefährdung und Schutzprobleme. – Rasen-, Fels- und Geröllgesellschaften – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. H. 20 / 5: 68 ff, Hannover.

SSYMANK, A, U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53.

Weiterführende Literatur

BRANDES, D. & C. JANSSEN (1985): Die Trockenvegetation des Heeseberges (Kreis Helmstedt) und ihre Sonderstellung in Nordwestdeutschland. – Ber. naturhist. Ges. Hannover 128: 187-206.

JANSSEN, C. & D. BRANDES (1986): Die Vegetation des Ösels (Kreis Wolfenbüttel). – Braunschw. Naturk. Schr. 2/3: 565-584.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Dr. Olaf von Drachenfels

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Steppenrasen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.